

Die Mitwirkung der Zivilgesellschaft in den Vereinten Nationen: Das Konzept des Cardoso-Berichts¹

Irene Weinz

Einleitung

Am 11. Juni 2004 legte das "Panel of Eminent Persons on United Nations – Civil Society Relations", das sog. Cardoso-Panel (im Folgenden: Panel), den Bericht "We the peoples: civil society, the United Nations and global governance"² dem UN-Generalsekretär vor. Das Panel war ein Jahr zuvor von Kofi Annan beauftragt worden, die Beziehungen zwischen Zivilgesellschaft und UNO zu untersuchen und Empfehlungen abzugeben, wie die Beziehungen effektiviert werden können.

Dabei bezieht das Panel neben den sog. Non-governmental Organizations (NGOs) zum einen auch den „Private sector“, also Wirtschaftsvertreter, zum anderen auch staatliche Vertreter, beispielsweise Parlamentarier, in seinen Bericht mit ein.³ Die Sprache ist von einem „Multi-stakeholder“-Konzept, das allen genannten Akteuren Verantwortung bei der Umsetzung von Normen zuspricht. Diese Ausführungen sollen sich allerdings, soweit möglich, auf die Mitarbeit von NGOs im System der UNO beschränken.⁴

Der Status Quo: Die Mitarbeit von NGOs in der UNO

Die Mitarbeit von NGOs im System der Vereinten Nationen hat seit Anfang der 1990er Jahre wesentlich zugenommen. Insbesondere bei den großen Konferenzen der 1990er Jahre wurden NGOs maßgeblich beteiligt, zum Beispiel waren bei der Weltkonferenz in Rio de Janeiro im Jahr 1992 1.378 NGOs akkreditiert.⁵

¹ Schriftliche Fassung eines Vortrags, den die Verfasserin bei der Potsdamer UNO-Konferenz 2005 des Forschungskreises Vereinte Nationen am 24. Juni 2005 gehalten hat.

² United Nations, Report of the Panel of Eminent Persons on United Nations-Civil Society Relations: We the peoples: civil society, the United Nations and global governance, UN Doc. A/58/817, 11. Juni 2004. Bislang nicht in deutscher Übersetzung erhältlich.

³ Für eine arbeitsfähige Definition des Begriffs NGO siehe beispielsweise *Julia Ziegler*: Die Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) am Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen. München (Akademischer Verlag) 1998. [=Juristische Studien, Bd. 1].

⁴ Zur Mitarbeit der Wirtschaft in der UNO siehe beispielsweise die Homepage des Global Policy Forums, <http://globalpolicy.igc.org/reform/indxbiz.htm> (13. September 2005); zum Engagement von Parlamentariern siehe zum Beispiel *Christoph Zöpel*: Die Vereinten Nationen und die Parlamente. Zur Mitwirkung des Bundestages an der deutschen UN-Politik, in: Vereinte Nationen 53 (2005), S. 97-99.

⁵ Siehe United Nations, Office of the President of the Millennium Assembly, 55th Session of the General Assembly, Reference document on the participation of civil society in United Nations conferences and special sessions of the General Assembly during the 1990s, Version

Es läßt sich feststellen, daß NGOs heute wesentlich zur Arbeit der Vereinten Nationen beitragen. Insbesondere beim Schutz der Menschenrechte oder im Bereich des Umweltschutzes verfügen sie oft über detailliertere Kenntnisse als die UNO und können so Öffentlichkeit und UNO auf mögliche Mißstände aufmerksam machen. Zugleich verfügen sie im Regelfall durch ihre praxisorientierte Arbeit über eine große Akzeptanz in der Bevölkerung der Mitgliedstaaten.

Betrachtet man die Beziehungen von NGOs zu den einzelnen Organen und Organisationen der UNO, wird schnell deutlich, daß es wenig einheitliche und oft kaum verbindlich geregelte Mitwirkungsmöglichkeiten gibt.

Übersicht 1: Mitwirkungsmöglichkeiten von NGOs in den Hauptorganen der UNO⁶

Generalversammlung

- Keine Regelungen der Mitwirkung von NGOs
- Teilnahme an Sitzungen einzelner Ausschüsse und Nebenorgane möglich

Sicherheitsrat

- Formell keine Mitwirkung von NGOs
- Arbeitsgruppe von auf Friedensmissionen und humanitäre Hilfe spezialisierten NGOs
- *Anhörung* einzelner NGOs im Rahmen der *Arria-Formel*⁷

Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)

- Konsultativstatus auf der Grundlage von Artikel 71 UN-Charta, ermöglicht beratende Mitarbeit von NGOs mit Kompetenzen auf allen oder einzelnen Aufgabengebieten des ECOSOC

1 August 2001, www.un.org/ga/president/55/speech/civilsociety1.htm#earth (27. September 2005).

⁶ In Anlehnung an die Übersicht in: *Helmut Volger*: Mehr Partizipation nicht erwünscht. Der Bericht des Cardoso-Panels über die Reform der Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft, in: Vereinte Nationen 53 (2005), S. 12-18.

⁷ Benannt nach *Diego Arria*, einem venezolanischen UN-Botschafter; näheres dazu bei *Volger* (Fn. 6), S. 14.

- Regelung der Akkreditierung durch Resolution ECOSOC 1996/31, drei Formen des Konsultativstatus: General Status (Allgemeiner Status), Special Status (Besonderer Status), Roster (Listenstatus)
- Entscheidung über Konsultativstatus durch den Ausschuß für nicht-staatliche Organisationen (Nebenorgan des ECOSOC)

Sekretariat

- Koordinierungsstellen (Focal Points) in einigen Hauptabteilungen, Non-Governmental Liaison Service (NGLS)

Hauptabteilung Presse und Information (UNDPI)

- Möglichkeit der Assoziierung auf der Grundlage der ECOSOC-Resolution 1297 (XLIV)
- Entscheidung über Assoziierung durch den DPI-Ausschuß für nicht-staatliche Organisationen

Anhand dieser Übersicht wird deutlich, daß NGOs in der Generalversammlung wenige Möglichkeiten zur Mitwirkung haben. Zu den Plenarsitzungen haben sie keinen Zutritt, allerdings können sie an den Sitzungen einzelner Ausschüsse und anderer Nebenorgane als Beobachter teilnehmen.

Auch im Sicherheitsrat haben NGOs formell keinerlei Möglichkeit zur Partizipation.⁸ Dennoch hat sich zum einen eine Arbeitsgruppe von auf Friedensmissionen spezialisierten NGOs gebildet, die sich mit den Ratsmitgliedern zu informellen Briefings trifft. Zum zweiten findet die Anhörung einzelner NGOs im Rahmen der sog. Arria-Formel statt, bei der NGOs die Mitglieder des Sicherheitsrates zu einem bestimmten Thema briefen. Diese Treffen finden ebenfalls im informellen Rahmen und außerhalb der Räumlichkeiten des Sicherheitsrates statt.

Im Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) gibt es drei Arten der Mitwirkung von NGOs, beruhend auf dessen Resolution 1996/31: Den allgemeinen Status (General Status) erhalten NGOs, die in fast allen Arbeitsbereichen des ECOSOC tätig sind. NGOs, die in mehreren Tätigkeitsbereichen Kompetenzen vorweisen, erhalten den besonderen Status (Special Status). Listenstatus (Roster) erhalten diejenigen NGOs, die zu bestimmten Fragen nützliche Beiträ-

⁸ Siehe: United Nations, Security Council Relations with Civil Society. Note for the Panel of Eminent Persons on United Nations Civil Society Relations. www.un.org/reform/security_council.doc (13. September 2005).

ge zur Arbeit des ECOSOC leisten können. Zum heutigen Zeitpunkt (2005) sind 2.719 NGOs beim ECOSOC akkreditiert.⁹

Die Zusammenarbeit zwischen NGOs und Sekretariat wird unterstützt durch Koordinierungsstellen in einigen Hauptabteilungen und Büros (sog. Focal Points) sowie durch das Non-Governmental Liaison Office (NGLS), das den NGOs mit organisatorischen Informationen hilft.¹⁰

Bei der Hauptabteilung für Presse und Information (DPI) gibt es für NGOs die Möglichkeit der Assoziierung. Hierfür kommen NGOs in Frage, die ein nachweisliches Interesse an Fragen mit Bezug zur UNO haben und in der Lage sind, ein breites oder fachspezifisches Publikum zu erreichen. Assoziierte NGOs erhalten Informationsmaterialien und werden zu Briefings eingeladen, haben aber nicht die Möglichkeit, an Sitzungen von UN-Gremien teilzunehmen. Im Jahr 2003 waren etwa 1.400 NGOs beim DPI assoziiert.¹¹

Die Beziehungen der NGOs zu den verschiedenen Sonderorganisationen sind sehr unterschiedlich geregelt. In einigen erhalten NGOs auf Antrag Konsultativstatus, der ihnen die Teilnahme als Beobachter ermöglicht, beispielsweise bei UNESCO und UNICEF. Bei UNAIDS sind sogar fünf NGOs mit Stimmrecht im Programmkoordinationausschuß vertreten. Bei der ILO sitzen neben Regierungsvertretern auch Vertreter der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen im Governing Board.¹²

Als problematisch ist anzusehen, daß die NGO-Gemeinde innerhalb der Vereinten Nationen unter einem Legitimitätsproblem leidet, da sie dominiert ist von weißen, männlich geprägten Organisationen aus Industrieländern. Grund hierfür ist der Geldmangel in anderen Regionen der Welt. Einige Staaten des Südens nutzen diese Situation, um öffentliche Kritik abzuwehren, indem sie die NGOs den Industriestaaten zuordnen.¹³

Der Bericht des Cardoso-Panels

Nach einigen wenig erfolgreichen Reformversuchen im Bereich der Zusammenarbeit zwischen NGOs und UNO in den 1990er Jahren legte UN-Generalsekretär *Kofi Annan* 2002 in seinem Bericht „Stärkung der Vereinten

⁹ Siehe www.un.org/esa/coordination/ngo/slides/ngochart_01.pdf (27. September 2005).

¹⁰ Siehe www.un-npls.org (27. September 2005).

¹¹ Siehe „UN System and Civil Society – an Inventory and Analysis of Practices. Background Paper for the Secretary-General’s Panel of Eminent Persons on United Nations Relations with Civil Society. Mai 2003, www.un.org/reform/pdfs/hlp9.htm (13. September 2005).

¹² Vgl. *Volger* (Fn. 6), S. 14.

¹³ Siehe *Thomas Fues*: Stärkung der Vereinten Nationen durch vertiefte Zusammenarbeit mit NGOs, Privatwirtschaft und Parlamenten. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Analysen und Stellungnahmen 1/2005, [www.die-gdi.de/die_homepage.nsf/6f3fa777ba64bd9ec12569cb00547f1b/aa2a4c2a9a995aa1c1256f810030655d/\\$FILE/AuS%20Fues%20NGOs%201.2005.pdf](http://www.die-gdi.de/die_homepage.nsf/6f3fa777ba64bd9ec12569cb00547f1b/aa2a4c2a9a995aa1c1256f810030655d/$FILE/AuS%20Fues%20NGOs%201.2005.pdf) (13. September 2005).

Nationen: Eine Agenda für weitere Veränderungen“¹⁴ den Grundstein für Reformen auch in diesem Bereich. Als Begründung führte er die schnelle Zunahme von NGOs im System der UNO, die Uneinheitlichkeit der Akkreditierungsverfahren, die Skepsis der Mitgliedstaaten gegenüber NGOs und die unklaren Zuständigkeiten im Sekretariat an (Nr. 139).

Im Februar 2003 ernannte er die zwölf Mitglieder des Panels und beauftragte sie, die Beziehungen zwischen der Zivilgesellschaft und der UNO zu untersuchen und Empfehlungen für die verbesserte Zusammenarbeit und Effektivierung abzugeben.¹⁵ Allerdings wurden keine inhaltlichen Ziele oder Kriterien vorgegeben, das Mandat blieb folglich von Beginn an etwas schwammig.

Im Juni 2004 legte das Panel nach drei Arbeitssitzungen in New York und Genf sowie einer Reihe von Beratungen, Workshops und Briefings mit verschiedenen NGO-Vertretern sein Konzept vor. Es enthält 30 Vorschläge (Proposals), die wichtigsten inhaltlichen Punkte werden im folgenden kurz zusammengefaßt:

- Das Panel schlägt vor, daß die UNO stärker mit anderen Akteuren zusammenarbeitet. Zusammen mit den Mitgliedstaaten sollen Organisationen der Zivilgesellschaft und die Privatwirtschaft sogenannte „Multi-Stakeholder-Partnerschaften“ bilden, die die auf Konferenzen festgelegten Normen und Ziele in die Praxis umsetzen. Zugleich soll allerdings die Zahl der Weltkonferenzen reduziert werden.
- Der Sicherheitsrat soll nach Ansicht des Panels seinen Dialog mit der Zivilgesellschaft weiter stärken, so sollen Seminare zu bestimmten Themen abgehalten werden, um NGOs und UN-Mitarbeiter anzuhören.
- NGOs sollen nach einheitlichen Kriterien von einem Ausschuß der Generalversammlung für das gesamte System der UNO akkreditiert werden. Ein direkter Zugang zur Generalversammlung wird allerdings nicht konkret anvisiert.
- Das Problem des Nord-Süd-Ungleichgewichts soll durch einen Fonds ausgeglichen werden, der NGOs aus südlichen Staaten finanziell unterstützt.
- Im Sekretariat soll ein „Office of Constituency Engagement and Partnerships“ eingerichtet werden, das sich unter Leitung eines Untergeneralsekretärs um die Zivilgesellschaft, die Partnerschaften und den Global Compact kümmert und außerdem das Sekretariat des Ständigen Forums für Indigene Fragen beinhaltet.

¹⁴ UN Doc. A/57/387 vom 9. September 20020

¹⁵ Die Mitglieder des Panels waren: *Fernando Henrique Cardoso*, Brasilien; *Bagher Asadi*, Iran; *Dr. Manuel Castells*, Spanien; *Birgitta Dahl*, Schweden; *Peggy Dulany*, USA; *Andre Erdos*, Ungarn; *Juan Mayr*, Kolumbien; *Malini Mehra*, Indien; *Kumi Naidoo*, Südafrika; *Mary Racelis*, Philippinen; *Prakash Ratilal*, Mosambik; *Aminata Traore*, Mali.

Kritikpunkte

Der Bericht des Panels wurde nicht nur positiv aufgenommen. Im Rahmen der Diskussion werden von verschiedenen Seiten immer wieder folgende Kritikpunkte laut:

- Grundsätzlich ist kritisch zu hinterfragen, inwieweit andere als staatliche Akteure maßgeblich an Entscheidungen im Rahmen der UNO beteiligt werden sollen, wenn man insbesondere deren mangelnde politische Legitimation aufgrund ihrer Entscheidungsstrukturen, mangelnder Kontrollmechanismen durch die Gesellschaft sowie ihre Zielsetzungen berücksichtigt, was insbesondere für die Privatwirtschaft, aber auch für NGOs gilt. Diese Kritik spiegelt sich in der ablehnenden Haltung vieler Mitgliedstaaten wider, die den zwischenstaatlichen Charakter der UNO und damit auch deren Ziele gefährdet sehen.
- Die sogenannten „Multi-stakeholder-Partnerschaften“, die im Bericht anvisiert werden, würden die Verantwortung der Staaten enorm reduzieren. So wird vorgeschlagen, daß die Staaten weiterhin Normen setzen, diese aber durch alle Beteiligten des Multi-stakeholder-Ansatzes umgesetzt werden, so daß nicht mehr nur Regierungen, sondern auch NGOs und die Privatwirtschaft verantwortlich wären. Kritisch zu bewerten ist auch die Bezeichnung der verschiedenen Akteure als „Partner“, was eine Gleichrangigkeit in den Beziehungen konnotiert und die nicht-staatlichen Akteure in unangemessenem Maße aufwertet.
- In diesen Zusammenhang fällt auch die Einbeziehung der Privatwirtschaft: Die Umsetzung der in der UNO festgelegten Normen soll auch ihr überlassen werden. Die mangelnde Transparenz innerhalb von Partnerschaftsprojekten wie dem Global Compact sowie das mäßige Interesse der Privatwirtschaft an diesem stellen eine weitergehende Einbeziehung in Frage. Selbstredend haben Wirtschaftsunternehmen andere ethische Ansprüche und Praktiken als NGOs.
- Auch die Einbeziehung von Parlamenten und Abgeordneten als zivilgesellschaftlichen Akteuren ist als problematisch zu erachten. Diese wird im Bericht des Panels angesprochen, fraglich bleibt aber, warum parlamentarische Vertreter der Staaten in einem Bericht über die Mitarbeit der Zivilgesellschaft behandelt werden.
- Der Bericht enthält durchaus sinnvolle Vorschläge, bleibt allerdings an vielen Stellen schwammig. So wird nicht deutlich, anhand welcher Kriterien die Akkreditierung der NGOs erfolgen soll. Ein direkter Zugang zur Generalversammlung wird im Bericht nicht anvisiert. Beiträge von NGOs, wie sie im Bericht an einigen Stellen vorgeschlagen werden, sind heute bereits üblich.
- Der Fonds zur Unterstützung von NGOs aus Entwicklungsländern ist laut *Cardoso*-Bericht nur einer von insgesamt drei vorgeschlagenen

Fonds. Ohne den Sinn dieser Fonds anzuzweifeln, bleibt dennoch fraglich, wie diese finanziert werden sollen.

- Auch die bereits erwähnte Einführung eines zentralen Büros muß kritisiert werden, da dieses zwar die Zusammenarbeit der UNO mit NGOs fördern und unterstützen soll, andererseits aber zu unterschiedliche Belange in einem Büro gebündelt werden, so soll beispielsweise auch das Sekretariat des Ständigen Forums für indigene Fragen eingegliedert werden und das Büro für Parlamentarier zuständig sein.
- Die Forderung nach Kontrollmechanismen und Verhaltenskodizes für NGOs sollte unterstützt werden, da die mangelnde Kontrolle oft als Kritikpunkt gegen die Mitarbeit von NGOs hervorgebracht wird. Die Mechanismen und Kodizes würden maßgeblich zu ihrer Legitimation beitragen. Allerdings sollten sie von den NGOs selbst entwickelt werden, nicht mit der Hilfe des Sekretariats, wie der Bericht vorschlägt.
- Zudem wird kritisiert, daß die Forderungen von NGOs im Bericht nur unzureichend berücksichtigt wurden: So wurde der aufgrund von Sicherheitsauflagen zunehmend erschwerte Zugang zur UNO bemängelt. Auch zusätzliche finanzielle Mittel sollen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Wie bereits deutlich wurde, müssen NGOs weiterhin in die Arbeit der UNO einbezogen werden. Allerdings sollten sie nicht als möglicherweise gleichrangige Partner auf internationaler Ebene behandelt werden, da es nicht im Interesse der UNO liegen kann, andere als politisch legitimierte Akteure am Umsetzungsprozeß von Normen zu beteiligen. Somit muß insbesondere der Multi-stakeholder-Ansatz als unangebracht und derzeit nicht umsetzbar bewertet werden.

Ausblick

Der Bericht wurde sowohl von NGOs als auch von Staatenvertretern mit Zurückhaltung aufgenommen. NGOs begrüßten die Vorschläge zum Akkreditierungsverfahren, kritisierten allerdings beispielsweise den mangelnden Zugang zur Generalversammlung. Staatenvertreter äußerten im Rahmen einer Debatte der Generalversammlung, daß sie nicht bereit seien, NGOs größere Mitwirkungsrechte einzuräumen.

Generalsekretär Kofi Annan veröffentlichte im September 2004 einen Bericht in Antwort auf die Vorschläge des Cardoso-Panels.¹⁶ Er betonte, daß sich der zwischenstaatliche Charakter der UNO nicht verändern würde, aber dennoch NGOs ein wesentlicher Partner seien. Auch er schlägt vor, die Akkreditierung

¹⁶ United Nations, Report of the Secretary-General in response to the report of the Panel of Eminent Persons on United Nations-Civil Society Relations, UN Doc. A/59/354 vom 13. September 2004.

zentral in der Generalversammlung anzusiedeln. Der Zugang zur Generalversammlung solle möglich sein, sofern diese zustimmt. Er unterstützt den Vorschlag, innerhalb des Partnerschaftsbüros eine NGO-Einheit und den NGLS anzusiedeln.

In seinem Bericht „In Larger Freedom“ vom März 2005 betont Annan wiederum die Wichtigkeit der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft und bekräftigt, daß sowohl Staaten als auch Zivilgesellschaft, Wirtschaft und internationale Institutionen Verantwortung bei der Umsetzung von Maßnahmen tragen.¹⁷ Insbesondere bei der Verwirklichung der Millennium Development Goals solle die Zivilgesellschaft eine wesentliche Rolle übernehmen. Zwar geht Annan darauf ein, daß das System der Vereinten Nationen auch der Zivilgesellschaft offenstehen solle, allerdings gibt er lediglich in bezug auf die Generalversammlung an, diese solle Mechanismen etablieren, die eine Beteiligung der Zivilgesellschaft sicherstellen. Weitergehende Vorschläge sind in diesem als maßgeblich erachteten Bericht nicht enthalten.

Auch beim World Summit, der vom 14. bis zum 16. September 2005 in New York stattfand, wurden keine wesentlichen Entscheidungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und UNO getroffen. Es bleibt abzuwarten, ob die Vorschläge des Panels im Rahmen der 60. Generalversammlung aufgegriffen und debattiert werden.

Fazit

Der Bericht des Cardoso-Panels hatte nicht unmittelbar Erfolg, vielmehr ist er angesichts der Berichte des High-level-Panels und des Generalsekretärs in den Hintergrund getreten. Die in ihm enthaltenen Vorschläge sind teils positiv zu bewerten, teils kritisch zu diskutieren, können aber wichtige Impulse für Reformen geben.

Literatur

Fröhlich, Manuel: Leitbild Global Governance. Zur Reform der Vereinten Nationen, in: Vorländer, Hans (Hrsg.): Politische Reform in der Demokratie. Baden-Baden (Nomos) 2005, S. 135-157.

Fues, Thomas: Stärkung der Vereinten Nationen durch vertiefte Zusammenarbeit mit NGOs, Privatwirtschaft und Parlamenten. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Analysen und Stellungnahmen 1/2005, [www.die-gdi.de/die_homepage.nsf/6f3fa777ba64bd9ec12569cb00547f1b/aa2a4c2a9a95aa1c1256f810030655d/\\$FILE/AuS%20Fues%20NGOs%201.2005.pdf](http://www.die-gdi.de/die_homepage.nsf/6f3fa777ba64bd9ec12569cb00547f1b/aa2a4c2a9a95aa1c1256f810030655d/$FILE/AuS%20Fues%20NGOs%201.2005.pdf) (13. September 2005).

Leininger, Julia: Die Reform der Vereinten Nationen – Chancen auf eine Erneuerung zivilgesellschaftlicher Beteiligung? Eine Bestandsaufnahme bestehender Beteiligungsmöglichkeiten für NGOs in den Vereinten Nationen und Perspektiven für die Zukunft. Global Issue Papers 21, September 2005, www.boell.de/downloads/GIP212005NGOBeteiligung_in_den_Vereinten_Nationen.pdf (13. September 2005).

¹⁷ United Nations, Report of the Secretary-General: In larger freedom: towards development, security and human rights for all, UN Doc. A/59/2005, vom 21. März 2005.

Martens, Jens; Paul, James: Comments on the Report of the Cardoso Panel, Global Policy Forum. <http://globalpolicy.igc.org/reform/initiatives/panels/cardoso/08gpf.pdf> (13. September 2005).

Pleuger, Gunter; Fitschen, Thomas: „Giving greater opportunities to civil society to contribute to the goals and programmes of the United Nations“ – Die Vereinten Nationen und die Rolle der Nichtregierungsorganisationen, in: Frowein, Jochen Abr. u.a. (Hg.): Verhandeln für den Frieden. Negotiating for Peace. Liber Amicorum Tono Eitel, Berlin, Heidelberg, New York (Springer) 2003, S. 193-218. [= Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht, Bd. 162].

Volger, Helmut: Mehr Partizipation nicht erwünscht. Der Bericht des Cardoso-Panels über die Reform der Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft, in: Vereinte Nationen 53 (2005), S. 12-18.

Willets, Peter (Hrsg.): “The Conscience of the World”. The Influence of Non-Governmental Organizations in the UN System. Washington (Brookings) 1996.